

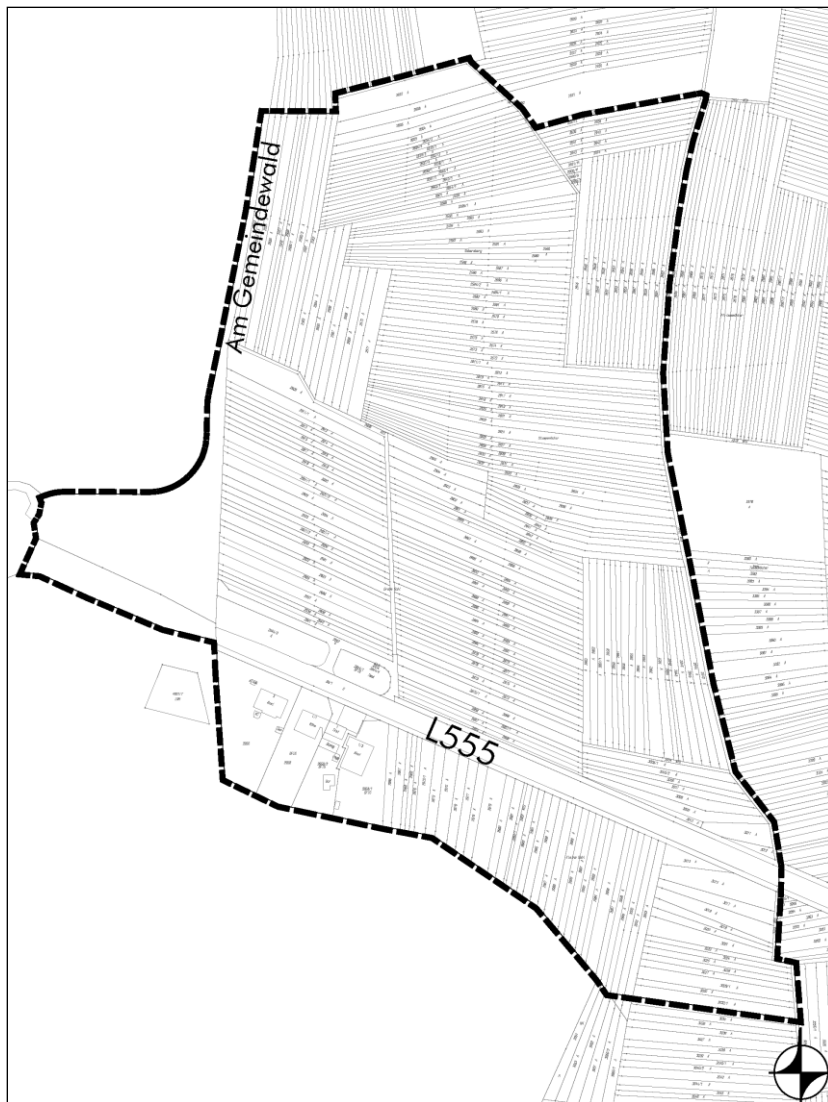
Öffentliche Bekanntmachung

Verlängerung der

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren „A5 Quartier“ und zu den örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat am 16.06.2017 und mit geändertem Geltungsbereich am 20.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „A5 Quartier“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Er hat am 27.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „A5 Quartier“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen und die Durchführung einer **Beteiligung der Öffentlichkeit** nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Planbereich liegt an der L 555 westlich der Ortslage von Kronau, südlich des Lußhardtsees und am Waldrand östlich der Bundesautobahn A5. Nördlich der L 555 wird er im Osten durch einen Wirtschaftsweg begrenzt. Maßgeblich für die genaue Gebietsabgrenzung ist der folgende Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 33,8 ha liegt im Außenbereich. Für die Ausweisung einer großflächigen Logistikfläche für die REWE-Group ist im Geltungsbereich eine gewerbliche Entwicklungsfläche geplant. Die Planungsziele sollen sich im Wesentlichen an dem Planungsvorhaben der REWE-Group orientieren und zusätzlich einen Standort für das DRK und nordseitig eine weitere Tankstelle an der L 555 nahe der Autobahn ermöglichen. Gleichzeitig soll mit dem Bebauungsplan der planungsrechtlich unregelmäßige Bestand der Tankstelle mit Restaurant südlich der L 555 in einem Sondergebiet Tank + Rast geordnet und eine Erweiterungsoption im östlichen Anschluss an diese Fläche ermöglicht werden. Zur Sicherung der Verkehrsanbindung und zur Schaffung von Grün- und Ausgleichsflächen ist der Geltungsbereich größer als die gewerblichen Entwicklungsflächen. Durch die Planung werden insbesondere heutige landwirtschaftliche Flächen zu Baugebieten.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans „A5 Quartier“ mit Begründung, Umweltbericht, seinen weiteren Anlagen (insbesondere den Fachbeiträgen Verkehr, Schall und Artenschutz), die DIN 4109 vom Januar 2018 und die DIN 45691 vom Dezember 2006, die nach Einschätzung

der Gemeinde wesentlichen bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit Begründung liegen in der Zeit

vom 27.04.2018 bis 18.06.2018

beim Bauamt der Gemeinde Kronau, Kirrlacher Straße 2, 76709 Kronau, Zimmer 3.03 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Die Unterlagen und diese Bekanntmachung können auch im Internet eingesehen werden unter nachfolgendem Link: <http://www.kronau.de/web/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.php>

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- der aktuelle Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn – Kronau, mit Begründung,
- Begründung zum Antrag der Gemeinde Kronau an das Regierungspräsidium Karlsruhe – Gewerbeflächen in Kronau vom 27.04.2017 zur Raumordnung,
- Umweltbericht mit Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (April 2018, Modus Consult) und seine Fassung aus der frühzeitigen Beteiligung,
- Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Vorhaben „Große und Kleine Sohl“ in Kronau (13.03.2018, Bioplan) mit Betroffenheiten insbesondere von Zauneidechsen, Vögeln und Fledermäusen, aufbauend auf der ebenfalls verfügbaren Zusammenfassung der Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge zum Vorhaben „Große und Kleine Sohl“ (A5 Quartier) in Kronau (27.09.2017, Bioplan),
- Konzept zur Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zum Vorhaben „Große und Kleine Sohl/A5-Quartier“ in Kronau (13.03.2018, Bioplan),
- Fachbeitrag Schall (April 2018, Modus Consult) mit Aussagen insbesondere zum Gewerbe- und Verkehrslärm,
- Penny-Kopflager Kronau - Neubau eines Logistikzentrums mit Bürogebäude und Parkhaus A5-Quartier, 76709 Kronau - Baugrunderkundung und Gründungsberatung - Voruntersuchung – (07.02.2018, Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH),
- Luftbildauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung von Baugrundflächen (16.12.2017, UXO PRO Consult),
- Rechtsverordnung des Landratsamtes Bruchsal zum Schutze des Grundwassers für die Wassergewinnungsanlage des Zweckverbandes „Gruppenwasserversorgung Hohberg“, Sitz Östringen, auf Gemarkung Kronau, in den Gewannen „Stitze“ und „Grund“, Landkreis Bruchsal vom 1. Dezember 1966,

sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat 53.1 - Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung vom 10.10.2017,
- des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 16.3 – Kampfmittelbeseitigungsdienst Schreiben vom 02.11.2017,
- des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Abteilung 5 – Umwelt vom 02.11.2017,
- des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Hohberg vom 02.11.2017 und des Wassergewinnungszweckverbandes Hardtwald vom 27.11.2017 insbesondere zu den

Planungsbelangen aufgrund betroffener Wasserschutzgebiete und zum Grund- und Trinkwasserschutz,

- des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 03.11.2017 zu den Themen Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz
- des Landratsamt Karlsruhe vom 06.11.2017 und 26.03.2018 insbesondere zu den Themen Brandschutz, Abfallentsorgung, Bodenschutz, Grundwasser/Wasserversorgung und Abwasser, Schutz der Natur und des Waldes (Eingriff in landwirtschaftliche Flächen und sonstige Biotoptypen, geschützte Biotope, Wald/Waldumwandlung und geschützte Sanddüne im Waldbiotop, Waldabstand, Freiraumfestlegungen, Artenschutzuntersuchung und deren Untersuchungsumfang und CEF-Konzept, Kompensation), Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Lärmschutz und Bodenbelastungen/Altlasten,
- des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesbetrieb Forst vom 06.11.2017 insbesondere zum Thema Wald/Waldumwandlung und
- des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal, und Gesundheitswesen vom 06.11.2017 und des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein vom 07.11.2017 insbesondere zur Raumordnung und deren umweltbezogenen Grundsätzen und Zielen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt der Gemeinde Kronau, Kirrlacher Straße 2, 76709 Kronau abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Kronau, 03.05.2018

Frank Burkard, Bürgermeister